Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die bayerische Schule für Kranke

Stand: November 2009

Inhalt

- Vorwort 3
- Wer besucht die Schule für Kranke? 4
- Häufige Erkrankungen 5
- Was bietet die Schule für Kranke? 6
- Wie sieht der Unterricht aus? 8
- Der Kontakt zur Stammschule 9
- Wann findet Hausunterricht statt? 10
- Was ist Videokonferenzunterricht? 11
- Das bayerische Schulsystem 12
- Wo gibt es Schulen für Kranke? 14
- Daten und Fakten 16
- Leistungsbewertung und Zeugnisse 18
- Nachteilsausgleich 19
- Abschlussprüfungen 20
- Haben Sie noch Fragen? 21
- Was sagen die Eltern zur Schule für Kranke? 22
- Was meinen die Ärzte? 23

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München
Grafisches Konzept und Gestaltung: design.idee, büro_für_gestaltung, Erfurt
Fotos und Zeichnungen: Schule für Kranke München
Druck: Druckerei Jagusch GmbH, Wallenfels
Stand: November 2009

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Krankheit kann jeden treffen! – Wir alle wissen: Krankheit kann das Leben eines jeden grundlegend verändern, gleich, ob es sich um eine akute oder eine chronische Erkrankung handelt. Gerade für Kinder und Jugendliche bedeuten langwierige schwere Erkrankungen eine besonders gravierende Einschränkung ihrer Lebensqualität. Denn für die jungen Patienten und ihre Familien verändert sich der Alltag völlig. Die ständige Sorge um das kranke Kind belastet die Eltern und auch für die Geschwister kann sich eine schwierige Lage ergeben.

„Die Schule für Kranke ist die Schnur zum Leben." – Dieser Ausspruch eines kranken Kindes formuliert prägnant, welche Bedeutung unsere Schulen für Kranke für die jungen Patienten haben können. Sie erhalten hier die Möglichkeit, sich selbst und anderen zu beweisen, dass sie trotz ihrer Krankheit etwas leisten können und dass es für sie auch in dieser schwierigen Situation ein Leben jenseits der Krankheit gibt.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte, diese Broschüre soll in einer Phase schwieriger Entscheidungen nützliche Informationen über die Schule für Kranke in Bayern sowie die Bildungsmöglichkeiten bei Krankheit geben. Denn es ist unser zentrales Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen in Bayern bestmögliche Bildungschancen in ihrer jeweiligen Situation zu eröffnen. Die Angebote unserer Schulen für kranke Kinder und Jugendliche leisten dazu einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag.

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Dr. Marcel Huber
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Wer besucht die Schule für Kranke?

Alle kranken Schülerinnen und Schüler in Bayern haben ein Recht auf Bildung.

Schulen für Kranke unterrichten und erziehen Schülerinnen und Schüler aller Schularten,

- wenn sie sich im Krankenhaus* befinden und am Unterricht in der vor der Erkrankung besuchten Schule (Stammschule) **voraussichtlich länger als sechs Wochen** nicht teilnehmen können oder
- wenn sie in **regelmäßigen Abständen** für eine bestimmte Zeit ein Krankenhaus* aufsuchen müssen oder
- wenn **innerhalb eines Schuljahres wiederholt** ein stationärer Aufenthalt im Krankenhaus* erforderlich ist oder voraussichtlich sein wird oder
- wenn sie wegen einer lange dauernden Krankheit und der sich daraus ergebenden Behandlungserfordernisse den Unterricht in ihrer Stammschule **an mindestens einem Tag in der Woche** regelmäßig versäumen.

** Krankenhaus, einschließlich Sanatorien, Kurkliniken oder ähnliche Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe mit vergleichbaren Aufgaben*

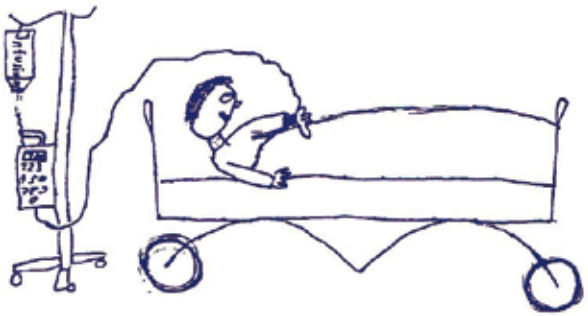

>>Weitere Informationen finden Sie in der Krankenhausschulordnung (KraSO) unter:
www.km.bayern.de > Schule > Recht > Verordnungen

Häufige Erkrankungen

Die **beispielhaft ausgewählten Krankheitsbilder** von Kindern und Jugendlichen an den Schulen für Kranke in Bayern zeigen die Vielfalt und Schwere der Erkrankungen. Ein grundlegendes Verständnis für die jeweilige Erkrankung und ihre möglichen Folgen für das Lern- und Leistungsverhalten sind Voraussetzung für den Unterricht und die Beratung an Schulen für Kranke.

Häufig auftretende Erkrankungen:

Asthma
Schwere Allergien
Erkrankungen der Haut, z.B. Neurodermitis
Rheumatische Erkrankungen
Schmerzverstärkungssyndrome

Schwere chronische Erkrankungen, z.B.
Diabetes, Epilepsie, Mukoviszidose

Angeborene Herzfehler und Herzerkrankungen
Krebserkrankungen
Nierenerkrankungen
AD(H)S
Störungen des Sozialverhaltens
Entwicklungsstörungen
Ess-Störungen, z.B. Anorexie, Bulimie
Depressionen
Angststörungen
Schizophrenien
Suchterkrankungen, z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente

sowie

Chirurgische Krankheitsbilder
Operationen an allen Organen
Unfälle

Was bietet die Schule für Kranke?

Die **Schule für Kranke** ist eine eigenständige Schulart und versteht sich als Brücke zwischen kranken Schülerinnen und Schülern, Elternhaus, Krankenhaus und Stammschule.

In einigen Schulen für Kranke wird **Videokonferenzunterricht** angeboten (siehe Seite 11). So kann das kranke Kind auf elektronischem Weg am Unterricht teilnehmen und Kontakt zu seiner Klasse aufrecht erhalten.

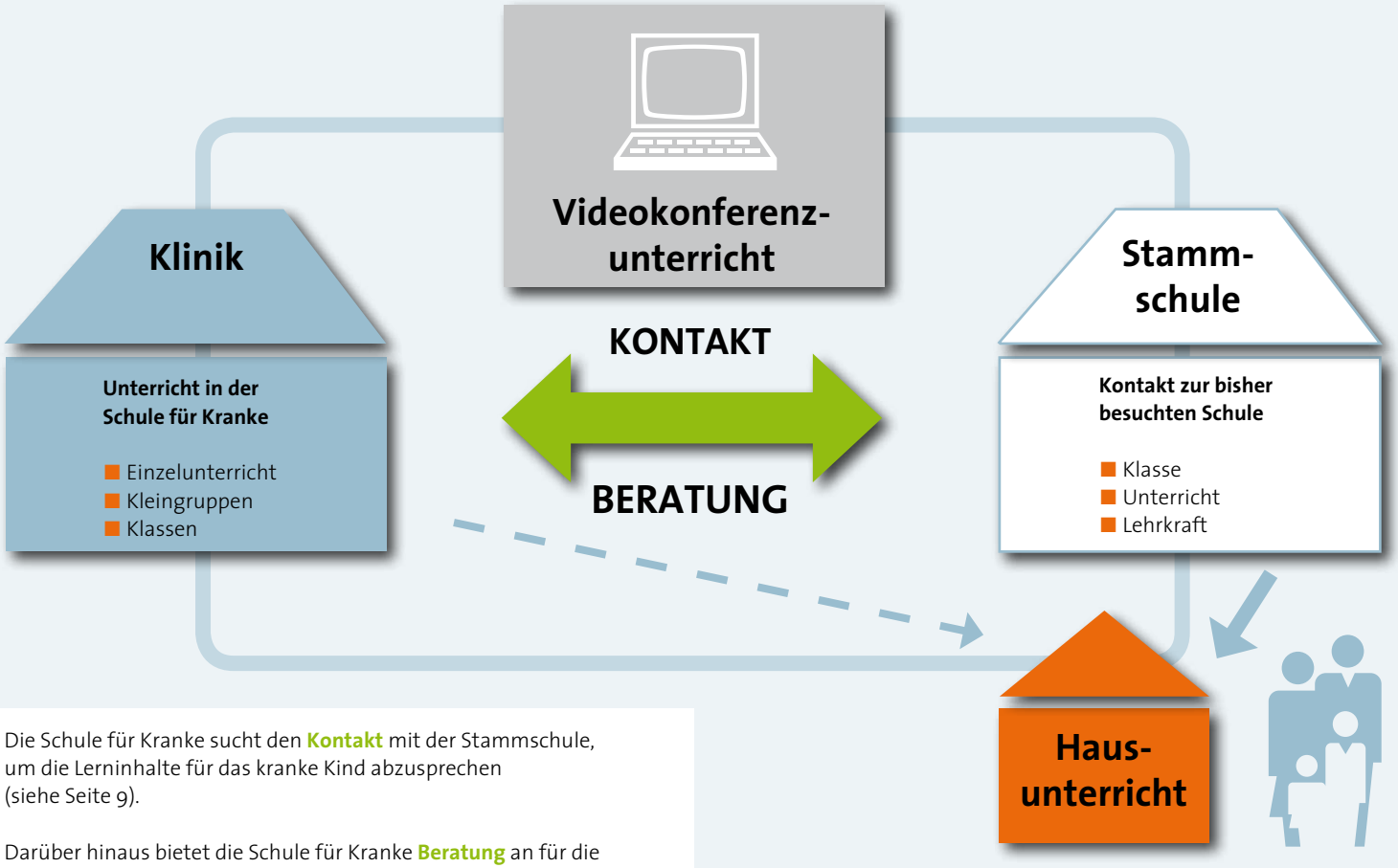

Die Schule für Kranke sucht den **Kontakt** mit der Stammschule, um die Lerninhalte für das kranke Kind abzusprechen (siehe Seite 9).

Darüber hinaus bietet die Schule für Kranke **Beratung** an für die kranken Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Stammschulen (siehe Seite 21).

Für längerfristig erkrankte oder aus gesundheitlichen Gründen nicht schulbesuchsfähige Schüler und Schülerinnen kann **Hausunterricht** erteilt werden (siehe Seite 10). Zuständig ist in der Regel die bisher besuchte Schule (Stammschule). In einigen Fällen kann auch die Schule für Kranke Hausunterricht erteilen.

Wie sieht der Unterricht aus?

Bei bestimmten Erkrankungen können die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe unterrichtet werden.

Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schularten und Jahrgangsstufen kommen morgens in einem Klassenraum zusammen.

Die Klassenzimmer befinden sich in der Nähe der Station oder in einem eigenen Schulhaus auf dem Klinikgelände.
Die behandelnden Ärzte und die Schulleiter oder die von diesen beauftragten Lehrkräfte entscheiden, ob und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler am Unterricht und an Fördermaßnahmen teilnehmen können (nach § 7 Absatz 1 Satz 2 KraSO).
Wenn ein Gruppenunterricht aus Gründen der Erkrankung nicht möglich ist, werden Schülerinnen und Schüler einzeln unterrichtet.

Da die Schülerin nicht aufstehen darf, kommt die Lehrerin ans Bett.

Der Kontakt zur Stammschule ist wichtig!

Mit Einverständnis der Eltern nimmt die Lehrkraft der Schule für Kranke Kontakt mit der Schulleitung, der Klassenleitung und den betreffenden Fachlehrern der Stammschule auf. Hierbei werden Absprachen getroffen über Lerninhalte der verschiedenen Fächer, in der Regel der Vorrückungsfächer.

Besonderer Wert wird auf einen beständigen Kontakt zwischen dem erkrankten Kind und seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gelegt. Für die Integration des erkrankten Kindes in seine Klasse bietet die Schule für Kranke Beratung für die Stammschule an.

Durch den engen Kontakt sollen kranke Schülerinnen und Schüler in ihr gewohntes soziales Umfeld, den vor der Erkrankung erlebten Schulalltag und möglichst in die eigene Klasse zurückkehren können.

Für die individuellen Abstimmungen sind die Stammschulen zur Zusammenarbeit mit den Schulen für Kranke aufgefordert.

>>Weitere Informationen unter:
www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Förderschule und Schule für Kranke

Wann findet Hausunterricht statt?

Schülerinnen und Schülern, denen ein Schulbesuch längerfristig nicht möglich ist, kann Hausunterricht erteilt werden.
Das heißt, wenn sie

- **voraussichtlich länger als 6 Unterrichtswochen** am Unterricht der Stammschule nicht teilnehmen können oder
- wegen einer lang andauernden Krankheit den Unterricht **an bestimmten Tagen** versäumen.

Der Hausunterricht wird von den Eltern mit einer ärztlichen Bestätigung in der Regel über die Stammschule beantragt. Im Allgemeinen erteilt die Stammschule den Unterricht. In Einzelfällen ist auch die Schule für Kranke zuständig.

In einzelnen Schularten gibt es Antragsformulare für den Hausunterricht.

>>Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über den Hausunterricht vom 29.08.1989, einzusehen unter: www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Förderschule und Schule für Kranke

Was ist Videokonferenzunterricht?

Die Schulen für Kranke bieten je nach Ausstattung verschiedene Möglichkeiten, Unterricht auch per Videokonferenz über eine Internetverbindung zu erteilen. So kann auch der soziale Kontakt zur eigenen Schulklasse aufrechterhalten werden.

Eine Schülerin nimmt über eine Internetverbindung von zu Hause am Unterricht der Schule für Kranke teil.

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler,

- die **längere Zeit krank zu Hause sind und weder ihre Heimatschule noch die Schule für Kranke besuchen können** (Der Unterricht per Videokonferenz kann hierbei auch eine sinnvolle Ergänzung zum Hausunterricht z. B. bei großen Entfernungen sein.),
- die in der Schule für Kranke unterrichtet werden, aber zusätzlich noch **fachspezifischen Unterrichtsbedarf** haben, der vor Ort nicht ausreichend abgedeckt werden kann,
- die den direkten audio-visuellen **Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern** an der Stammschule wünschen.

>>Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.schule-am-pc.net

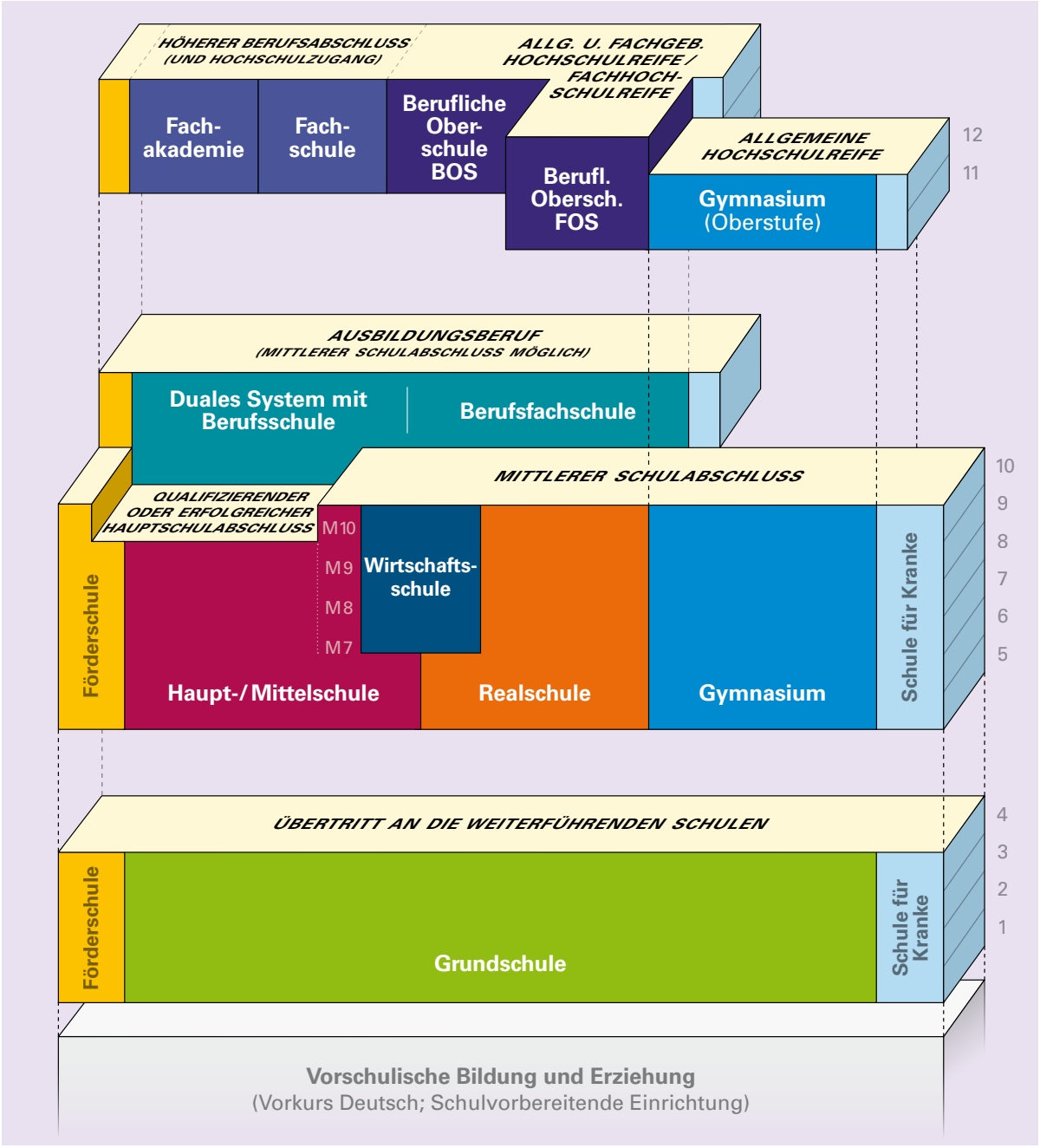
HÖHERER BERUFSABSCHLUSS
(UND HOCHSCHULZUGANG)
ALLG. U. FACHGEB. HOCHSCHULREIFE / FACHHOCH-SCHULREIFE
Fach-akademie
Fach-schule
Berufliche Ober-schule BOS
Berufl. Obersch. FOS
ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE
Gymnasium (Oberstufe)
12
11
AUSBILDUNGSBERUF
(MITTLERER SCHULABSCHLUSS MÖGLICH)
Duales System mit Berufsschule
Berufsfachschule
MITTLERER SCHULABSCHLUSS
QUALIFIZIERENDER ODER ERFOLGREICHER HAUPTSCHULABSCHLUSS
M10
M9
M8
M7
Wirtschafts-schule
Förderschule
Haupt-/Mittelschule
Realschule
Gymnasium
Schule für Kranke
10
9
8
7
6
5
ÜBERTRITT AN DIE WEITERFÜHRENDEN SCHULEN
Förderschule
Grundschule
Schule für Kranke
4
3
2
1
Vorschulische Bildung und Erziehung
(Vorkurs Deutsch; Schulvorbereitende Einrichtung)

Wo gibt es Schulen für Kranke?

In Bayern gibt es 15 **Schulen für Kranke** in den verschiedenen Regierungsbezirken.

Oberbayern:
Berchtesgaden: Schule für Kranke an der Klinik Schönsicht, Tel. 08652/6004-0
Garmisch-Partenkirchen: Private Schule für Kranke am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie, Tel. 08821/53308
München: Schule für Kranke, Tel. 089/30683978
Murnau: Schule für Kranke an der Klinik Hochried, Tel. 08841/4744000

Zudem wird auf folgende Einrichtung hingewiesen:
München: Schule an der Heckscher-Klinik, Tel. 089/99991501

Niederbayern:
Landshut: Staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Niederbayern, Tel. 0871/6008320

Oberpfalz:
Regensburg: Schule für Kranke des Bezirks Oberpfalz, Tel. 0941/9414100

Oberfranken:
Bayreuth: Klinikschule Oberfranken, staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken, Tel. 0921/283250

Mittelfranken:
Erlangen: Schule für Kranke, Tel. 09131/862745
Nürnberg: Schule für Kranke, Tel. 0911/332853
Schwarzenbruck: Private Schule für Kranke Rummelsberg, Tel. 09128/503309

Unterfranken:
Schweinfurt: Private Schule für Kranke, Tel. 09721/720-3507
Würzburg: Wichern-Schule, Private Schule für Kranke, Tel. 0931/25080-700

Schwaben:
Bad Hindelang: Private Schule für Kranke an der Alpenklinik Santa Maria Oberjoch, Tel. 08324/78176
Oy-Mittelberg: Alois-Wagner-Schule, Private Schule für Kranke an der Hochgebirgsklinik Mittelberg, Tel. 08366/9800144
Scheidegg: St. Gallus-Schule, Private Schule für Kranke, Tel. 08381/896249

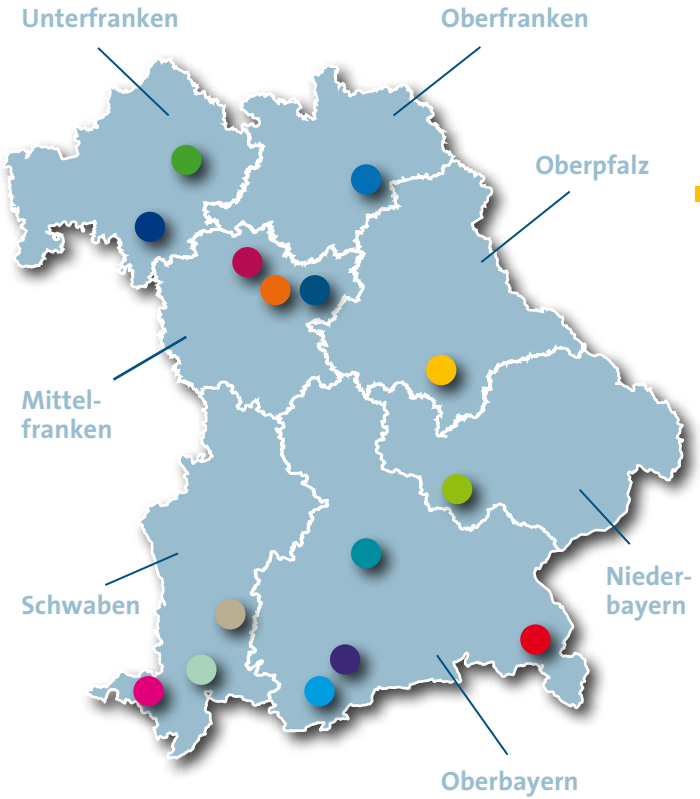

An einigen Kliniken gibt es Klassen für Kranke, die schulorganisatorisch einer Förderschule zugeordnet sind.

>>Die Anschriften der Schulen für Kranke und der Förderschulen mit Klassen für Kranke finden Sie unter:
www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Förderschule und Schule für Kranke

Daten und Fakten

An 15 Schulen für Kranke in Bayern werden in einem Schuljahr **rund 15.000 erkrankte Schülerinnen und Schüler** unterrichtet. Zwei Drittel dieser Schülerinnen und Schüler kommen aus Bayern, ein Drittel aus anderen deutschen Bundesländern. In Einzelfällen sind Kinder aus dem Ausland in einer Klinik in Bayern und besuchen dort die Schule für Kranke.

Schülerinnen und Schüler nach Herkunft (Schuljahr 2008/2009)

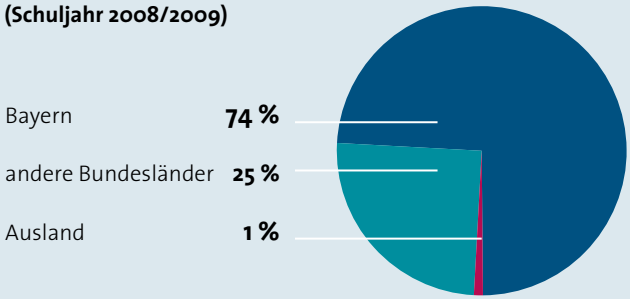

Die **Schulprofile** der Schulen für Kranke in Bayern unterscheiden sich je nach medizinischer Ausrichtung der Kliniken oder Einrichtungen in ihrer Organisation und ihren Arbeitsabläufen: z.B.

- Allgemeine Kinderkliniken
- Universitätskliniken mit Intensiv-Medizin
- Akutkliniken
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
- forensische Psychiatrie
- Kurkliniken
- Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie

Seit dem Jahr 2000 ist die **Schülerzahl** an Schulen für Kranke um 22,5 % gestiegen. Die Ursachen liegen zum einen in den stetig wachsenden Schülerzahlen in den Kinder- und Jugendpsychiatrien. Zum anderen kann die Medizin heute vielen chronisch kranken Kindern besser helfen, so dass sie durch die lebenslange medizinische Versorgung ein weitgehend zufriedenstellendes Leben erreichen können.
Diese Fortschritte in der Medizin erfordern zugleich eine **längere schulische Betreuung** durch die Schule für Kranke.

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen für Kranke kommen aus allen Schularten:

- **Grundschule**
- **Hauptschule**
- **Förderschule**
- **Realschule**
- **Gymnasium**
- **Berufliche Schulen**
- **sonstige Schulen**

Schülerinnen und Schüler nach Schularten (Schuljahr 2008/2009)

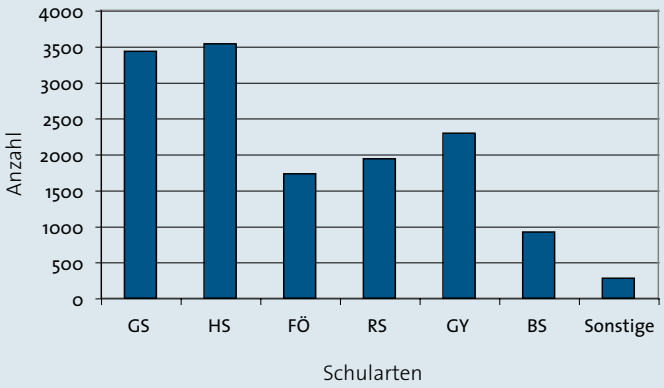

An der Schule für Kranke unterrichten **Lehrkräfte aller Schularten**. Die Kinder bleiben beim Besuch der Schule für Kranke Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Schulart und Schule. Sie werden in der Regel nach den für diese Schulart geltenden Lehrplänen unterrichtet. Dabei werden die Krankheit und die besonderen Bedingungen, die sich aus dem Krankenhausaufenthalt ergeben, berücksichtigt.

*>>Die rechtliche Grundlage finden Sie im Artikel 23 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), einzusehen unter: **www.km.bayern.de > Schule > Recht > Gesetze***

Leistungsbewertung und Zeugnisse

Das erkrankte Kind in seiner besonderen Situation zu verstehen, zu fördern und zu begleiten, sind wichtige Aufgaben des Unterrichts an der Schule für Kranke. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Belastbarkeit soll das Kind nach Möglichkeit in seiner Schullaufbahn gehalten werden.

Bewertung der Leistungen an der Schule für Kranke

Die Lehrkräfte verdeutlichen dem Kind seine individuellen Lernfortschritte. Schriftliche Leistungsnachweise werden nur verlangt, wenn der Krankheitszustand es erlaubt.

Zeugnisse

In der Regel erteilt die **Stammschule** die Zeugnisse. Dabei werden die Leistungen, die das Kind in der Schule für Kranke erbracht hat, berücksichtigt. Das Zeugnis enthält eine ergänzende Bemerkung über die Dauer des Besuchs der Schule für Kranke.

Die **Schule für Kranke** erteilt die Zeugnisse nur, wenn das Kind den Unterricht in der Stammschule im laufenden Schuljahr nicht besucht hat und es sich zum Zeugnistermin entweder in der Schule für Kranke befindet oder über die Schule für Kranke Hausunterricht erhält.

Vorrücken (auf Probe)

Erstellt die **Stammschule** das Jahreszeugnis, stellt sie fest, ob das Kind aufgrund seiner erbrachten Leistungen in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken darf. Ist durch den zeitweisen Besuch der Schule für Kranke im Jahreszeugnis keine gesicherte Leistungsfeststellung möglich, so ist nur ein Vorrücken auf Probe möglich.

Erstellt die **Schule für Kranke** das Jahreszeugnis, kann sie die Erlaubnis zum Vorrücken stets nur auf Probe erteilen.

>>Die rechtliche Grundlage finden Sie in den §§ 13 und 14 Krankenhausschulordnung (KraSO), einzusehen unter:
www.km.bayern.de > Schule > Recht > Verordnungen

Nachteilsausgleich

Auswirkungen der Krankheiten erfordern einen speziellen Nachteilsausgleich, der auf die Krankheit abgestimmt und individuell zugeschnitten werden muss.

Nachteilsausgleich umfasst und beinhaltet praktische Hilfen wie z.B. die Bereitstellung von besonderen Arbeitsmitteln oder die Verlängerung der Arbeitszeit. Unter Umständen kann auch die Gewichtung von mündlicher und schriftlicher Leistung verändert werden. Weitere Maßnahmen werden im Einzelfall bestimmt.

Bei Bedarf erarbeitet die Schule für Kranke in Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten und Stammschulen Empfehlungen zum Nachteilsausgleich.

>>Die rechtlichen Bestimmungen zum Nachteilsausgleich finden Sie in den jeweiligen Schulordnungen unter:
www.km.bayern.de > Schule > Recht > Verordnungen

Abschlussprüfungen

Die Schule für Kranke bereitet die Schülerinnen und Schüler während ihres Krankenhausaufenthaltes auch auf Abschlussprüfungen an ihrer **Stammschule** vor. Es gelten die Bestimmungen über Abschlussprüfungen und Nachteilsausgleich der für die Stammschule maßgeblichen Schulordnung.

>>Sie finden die Schulordnungen unter:
www.km.bayern.de > Schule > Recht > Verordnungen

Eine Schülerin bereitet sich mit Unterstützung des Lehrers auf die Abiturprüfung vor.

Muss das Kind zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung im Krankenhaus sein, kann es die Abschlussprüfung an der **Schule für Kranke** ablegen. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung verändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

>>Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in Artikel 54 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG): ***www.km.bayern.de > Schule > Recht > Gesetze,***
§ 15 der Krankenhausschulordnung (KraSO):
www.km.bayern.de > Schule > Recht > Verordnungen

Haben Sie noch Fragen?

Die Schulen für Kranke beraten kranke Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, aber auch die Stammschulen in allen Fragen der Pädagogik bei Krankheit.

Die **Beratung** der Schule für Kranke beruht auf der interdisziplinären Absprache mit den behandelnden Ärzten und erfordert das Einverständnis der Eltern zum Austausch der notwendigen Informationen.

Zum Beispiel:
- Hilfestellung bei der Lösung von Schulproblemen
- Empfehlungen bei der Auswahl von Förderprogrammen
- Sensibilisierung für die Probleme des erkrankten Kindes
- Anbahnung des Hausunterrichts bei Schulbesuchsunfähigkeit
- Hilfen zur Wiedereingliederung in das gewohnte Umfeld
- Beratung bei der Änderung der Schullaufbahn
- Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Antworten kann auch geben:
„Schule für Kranke – Die Schnur zum Leben“ (DVD)

„Krebskranke Kinder – Unterrichtsideen, Film und Projektideen“ (Broschüre mit DVD)

>>Weitere Hinweise zu diesen Veröffentlichungen finden Sie unter: ***www.km.bayern.de > Schule > Schularten > Förderschule und Schule für Kranke***

Was sagen die Eltern zur Schule für Kranke?

Für mein Kind ist es sehr wichtig, dass in der Isolation, die es durch die schwere Krankheit erlebt, die Schule für Kranke ein Stück Normalität im Alltag des Krankenhauses bietet.

Für uns war die Begleitung und die Beratung während der langwierigen Erkrankung unserer Tochter eine große Hilfe. Ohne sie hätte unser Kind seinen weiteren Weg kaum geschafft.

Bei der chronischen Erkrankung unseres Kindes ist es für uns Eltern eine große Entlastung, Hilfe und Beratung durch die Schule für Kranke zu erhalten.

Wir sind sehr froh, dass die Lehrerin jeden Tag zu unserem Sohn kommt und ihm je nach dem, wie es ihm geht, den passenden Unterricht anbietet.

Was meinen die Ärzte?

Die Schule im Krankenhaus ist für unsere Patienten – krebskranke Jugendliche – sehr wichtig. Die Gefahr besteht oft, dass sie ohne Zukunftsperspektiven sich aufgeben würden und die Therapie abbrechen wollen.

Die Medizin kann viele Kinder heilen, die früher ihre schwere Krankheit nicht überlebt hätten.

Die Gesellschaft muss alles dafür tun, dass diese Kinder eine gute Bildung erhalten, damit ihr normales Leben weitergehen kann.

Durch die Therapie in der Klinik und durch den Unterricht in der Schule für Kranke lernen die Kinder, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen.

Medizin und Pädagogik müssen dabei eng zusammenarbeiten.

www.km.bayern.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 ct/min aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen; ab 1.3.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 ct/min) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis:
Weitere Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können kostenlos heruntergeladen und bestellt werden unter folgender Adresse: ***www.verwaltung.bayern.de/broschueren***